

Zur Totalrevision der Verfassung der evangelisch-reformierten Kirche beider Appenzell

Überlegungen von Paul Bernhard Rothen, Pfarrer in Hundwil

In den Diskussionspapieren zur Totalrevision der Kirchenverfassung fällt auf, dass die wichtigsten Fragen nicht gestellt werden. Ausgehend von den Erfahrungen, die wir in der Kirchgemeinde Hundwil in den letzten zehn Jahren gemacht haben, möchte dieses Papier diese verdrängten Fragen ansprechen.

1. Synode und Präsidienkonferenz

In ihren Rechtsordnungen bildet die evangelisch-reformierte Kirche beider Appenzell den modernen Verfassungsstaat ab. Dabei ist aber offenkundig, dass wichtige Grundpfeiler fehlen, insbesondere ein unabhängiges, professionell aufgestelltes Parlament.

Innerhalb der letzten Legislaturperiode wurden 47% aller Sitze in der Synode neu besetzt, und das bei jährlich nur gerade anderthalb Sitzungstagen. Das macht es unmöglich, dass Erfahrungen und Argumente ausgetauscht werden, die über das allen Bekannte hinausgehen. Es gibt kaum Kommissionen, in denen Fachfragen mit dem nötigen Sachwissen bearbeitet werden können, und es fehlen die Parteien, die eine Meinungsbildung im kleineren Kreis möglich machen. Vor allem aber fehlt eine unabhängige Geschäftsstelle, die dem Büro der Synode ein kontinuierliches, eigenständiges Schaffen ermöglichen würde. Unter diesen Bedingungen ist keine seriöse parlamentarische Arbeit möglich. Synodemitglieder, die nach kurzer Zeit schon wieder zurücktraten, haben mir auf meine Rückfrage hin gesagt, dass sie sich frustriert fühlten. So wie die Synode funktioniert, könne man nur entweder destruktiv kritisieren oder aber abnicken, was der Kirchenrat vorschlägt.

Die Synode kann so nicht die Aufgabe erfüllen, die sie nach der Verfassung erfüllen müsste. Sie kann weder dem Kirchenrat gegenüber die Anliegen der Kirchgemeinden wirksam vertreten, noch kann sie in der Gegenrichtung die Anliegen der Gesamtkirche (und also auch des Kirchenrates) in die Gemeinden tragen.

Deshalb wurde vor knapp zehn Jahren ein zusätzliches, in der Rechtsordnung nicht vorgesehenes Gremium ins Leben gerufen: Die Präsidienkonferenz. Sie kann beraten, aber nichts beschliessen. Es war der Versuch, die offensichtlichen Schwächen der Synode zu kompensieren durch ein zusätzliches Gremium. Die Folge ist, dass mehr Termine mehr Präsenz von mehr Verantwortungsträgern fordern – und das in einer Zeit, in der es schwer fällt, Menschen für solche Aufgaben zu gewinnen. Dadurch zerfällt die Meinungsbildung immer noch mehr. Es ist eigenartig, dass laut Protokoll in den konsultativen Beratungen die Rolle der Präsidienkonferenz gar nicht thematisiert worden ist.

Deshalb ist es eine naheliegende, relativ einfach zu verwirklichende Reformidee, diese beiden Gremien zusammenzuführen. Konkret heisst das: Die Synode besteht zukünftig aus den Präsidenten und Präsidentinnen der Kirchgemeinden, und die Verfassung stellt sicher, dass die Stimmkraft dieser Präsidien den unterschiedlichen Grössen der Gemeinden entspricht.

Das bringt nach beiden Seiten hin eine signifikante Verbesserung: Der Kirchenrat erhält ein Gegenüber, das die Erfahrungen und Bedürfnisse der Kirchgemeinden kompetent vertritt. Er

kann seine Anliegen direkter in die Gemeinden kommunizieren. Die Gemeinden wiederum, in denen sich der Grossteil des kirchlichen Lebens abspielt, können ihre Anliegen dem Kirchenrat gegenüber mit der nötigen Kontinuität vertreten und in die Prozesse der Gesetzgebung einbringen. Das wertet die Präsidien auf, was gut der ordnungspolitischen Tradition des Kantons Appenzell Ausserrhoden entspricht. Die Anzahl der Versammelten in der Synode ist kleiner und variiert nicht mehr so stark. Das ermöglicht eine fundierte Meinungsbildung in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. In gut schweizerischer Art haben die kleinen Gemeinden ein grösseres Gewicht, weil jede durch ihr Präsidium vertreten ist. Die grösseren Gemeinden aber haben eine grössere Stimmkraft, so dass sie sich in den Abstimmungen durchsetzen können.

Eine so zusammengesetzten Synode bringt einen mehrfachen Vorteil: Die Verdoppelung der Struktur (und also die Notwendigkeit, Amtsträger für diese Doppelstruktur zu finden), wird aufgehoben. Die Zusammenkünfte finden in einer überblickbareren und konstanteren Zusammensetzung statt. Und sie bilden reale Leben der Landeskirche beider Appenzell besser ab.

2. Ein direktdemokratisches Moment

Die Kirchbürger der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell haben nur in den Kirchgemeinden ein direktes demokratisches Mitbestimmungsrecht. Dabei zeigt sich, dass die überwältigende Mehrheit der Kirchenmitglieder auf ihr Mitbestimmungsrecht verzichten. Die Kirchhore wird in der Regel nur von einer kleinen Minderheit besucht. Ausnahmen bilden Unstimmigkeiten im Hinblick auf Budget und Rechnung und Pfarrwahlen.

Der Kantonalkirche hingegen fehlt eine wiederkehrende, anschauliche, direkte demokratische Legitimation. Im Unterschied zu den Regierungsräten im Kanton werden die Kirchenräte nicht von allen Stimmberechtigten, sondern indirekt, von der Synode gewählt. (Das entspricht der Wahl des Bundesrates. Doch diese indirekte Wahl ist der anspruchsvollen Aufgabe geschuldet, die Konkordanz zwischen den unterschiedlichen Regionen und Parteien in unserem mehrsprachigen Land sicherzustellen.)

Dieser Mangel lässt sich auf eine Art beheben, die schmerzlich, aber auch zukunftsweisend ist: Die Kirche nimmt die Tradition der Landsgemeinde auf und lädt einmal im Jahr zur einer kantonalkirchlichen „Höre“ ein. Dabei wird sich zuerst wohl zeigen, dass es nur wenige sind, denen die Kantonalkirche so viel wert ist, dass sie sich auf den Weg machen und einen Tag dafür einsetzen, um über das Schicksal der Kirche mitzubestimmen. Aber gerade die Einsicht, wie schwach die effektive demokratische Abstützung ist, wird die Verantwortungsträger in einem guten Sinn bescheiden machen. Und sie kann ein Gefäss für das Wiederaufleben der Kirche bereitstellen. Gewiss würden mehr Menschen einen Kirchentag besuchen, wenn er verbunden wäre mit dem Recht, in einer verbindlich geordneten Weise mitzubestimmen über die Zukunft der Kirche.

3. Pfarrdienst

Wie in allen reformierten Kirchen hatten seit der Reformation auch im Appenzellerland die Pfarrer und ihre Familien eine Schlüsselstellung. Walter Klarer nannte sich selber den „Wächter“, also den Bischof, von Hundwil. Er sah sich in der Pflicht, das Leben der Gemeinde zu teilen und aus der Kenntnis der alltagstäglichen Sorgen und Freuden heraus sie mit mahnenden und tröstenden Worten zu begleiten. Über lange Zeiten waren die Appenzeller Pfarrer Teil des St. Gallischen Pfarrkapitels.

Unterdessen werden die Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer sehr unterschiedlich verstanden, sowohl in der wissenschaftlichen Literatur wie in der Praxis der reformierten Gemeinden.

Es scheint mir wichtig, dass wir in dieser Hinsicht ehrlich sind und nicht ein einzelnes Verständnis des Pfarrdienstes als das einzig richtige durchzusetzen versuchen.

In Hundwil ist in den letzten Jahren vieles möglich geworden, weil wir als Pfarrehepaar unsere Aufgabe im Sinne einer Amtstätigkeit wahrgenommen haben (obgleich das von der momentan geltenden Gesetzgebung gar nicht mehr so vorgesehen ist). In steter Rücksprache mit der Vorsteherschaft haben wir – mit reduziertem Lohn, aber umso grösserer Gestaltungsfreiheit – im kirchlichen Leben altbewährte Formen mit neuen verbunden. Dadurch ist die Beteiligung gewachsen. Das Team der Sonntagsschule konnte zuversichtlich schaffen, Familien nehmen intensiver Anteil, im Gemeindealtersheim wird von ehrenamtlich Engagierten täglich eine Andacht angeboten. Die Vorsteherschaft wurde ausgebaut, alle Ämter sind kompetent besetzt.

Eine kleine, finanzschwache Gemeinde wie Hundwil kann nur leben, wenn jemand bereit ist, in ihr in diesem Sinn ein Pfarramt auszuüben und viele der alltäglichen Aufgaben auszuführen, so dass die ehrenamtlich Engagierten nicht ein allzu grosses Arbeitspensum bewältigen müssen.

Es ist klar, dass andere Gemeinden andere Wege gehen, und dass diese Gemeinden deshalb Pfarrerinnen und Pfarrer mit einem anderen Verständnis ihrer Aufgabe wählen.

Die neue Verfassung sollte es aber einer Gemeinde wie Hundwil erlauben, dass der Pfarrdienst in ihr auch in Zukunft so versehen wird, dass sich ihr Leben organisch entwickeln kann.

Dazu ist es hilfreich, wenn die Zulassung zum Pfarrdienst grosszügig geregelt wird (wie dies zum Beispiel die Thurgauer Landeskirche praktiziert), so dass Quereinstiege oder Pastoralverträge es erlauben, dass auch Menschen ohne ein volles akademisches Studium einen solchen Dienst in einer Gemeinde übernehmen können.

4. Gemeindeautonomie

Die Appenzellische Landeskirche hat eine lange Tradition einer starken Gemeindeautonomie. Diese Chance gilt es zu nutzen! Statt dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden nivelliert werden, erlaubt es die Geschichte des Appenzellerlandes, die Unterschiede zu respektieren, so dass die Gemeinden zu Experimentierfeldern für die Zukunft werden können. Wird ein Verständnis zentral für alle wegleitend, wirkt es sich für alle zum Unguten aus, wenn dieses Verständnis an den Lebensrealitäten vorbeigeht. Wenn hingegen jede Gemeinde ihre lokalen Gegebenheiten nutzt, um das für sie Mögliche zu entwickeln, erhalten in der Kantonalkirche unterschiedliche Ansätze Raum und ermutigen zu unterschiedlichen Bestrebungen. Und das kann wiederum Anlass zu gegenseitiger Anregung, Kritik oder neuen Ideen geben.

Innerhalb von einem möglichst weiten Rahmen muss es den Gemeinden und den Verantwortlichen im Pfarrdienst deshalb erlaubt sein, ihr Verhältnis so zu definieren, wie es den lokalen Gegebenheiten gerecht wird. Nur so behält die Vorsteherschaft Gestaltungsmöglichkeiten, so dass Menschen bereit sind, sich zu engagieren, weil sie tatsächlich Verantwortung übernehmen können.

Jede Gemeinde, die ihr Leben selber zu ordnen vermag, nimmt damit anderen Aufgaben ab (zum Beispiel die, den Religionsunterricht in einem weit verstreuten Wohngebiet organisieren zu müssen). Der Finanzausgleich ist so gesehen gut investiertes Geld: Es ist immer noch viel billiger, eine kleine Gemeinde zu unterstützen, in der viele ehrenamtlich mitarbeiten, als wenn grosse

Gemeinden noch mehr Aufgaben übernehmen müssen, die dann nur noch mit bezahlten Mitarbeitenden bewältigt werden können.

5. Der Sonntagsgottesdienst

Die reformierte Kirche war eine Kirche des gepredigten Wortes. Grundlegend für ihr Leben war das, „was kein Auge gesehen hat und in kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz gekommen ist, was Gott bereitet hat denen, die ihn lieben“ (1. Korinther 2,9). Vorausgesetzt wurde, dass die Botschaft des Evangeliums den Menschen etwas zusagt, das ihnen unbekannt und zuerst einmal auch unglaublich ist. Man muss immer wieder hören und unter veränderten Umständen neu darüber nachdenken, warum diese Botschaft es wert ist, dass man ihr Vertrauen schenkt. Deshalb war es für die reformierten Gemeinden ein Bedürfnis, je und je wieder die Argumente dafür zu hören und es durch die Taufe und das Abendmahl erlebbar zu machen, dass diese Botschaft glaubwürdig ist, und dargelegt zu bekommen, wie sich die Zweifel an ihr überwinden lassen – und das nicht allgemein, sondern so, wie es sich aus den alltäglichen Herausforderungen ergibt.

Noch immer gibt es in unserer Kirche deshalb Menschen, die sich Sonntag für Sonntag versammeln wollen, weil sie in den Anfechtungen getröstet und im Glauben aufbaut werden möchten. Sie erwarten, dass sie zeitgemäss ausgerüstet werden, so dass sie auf kritische Anfragen mit einem ebenso kritischen Verständnis des Glaubens reagieren können. Weit über die Grenzen der gottesdienstlichen Gemeinde hinaus profitiert das ganze Gemeinwesen, wenn Menschen dadurch zur alltäglichen, geduldigen Liebe ermutigt werden. Im kleinen Hundwil jedenfalls können wir beobachten, wie aus dem sonntäglichen Gottesdienst heraus ein stetes diakonisches Engagement für Nahe und Ferne fließt.

Auch im Hinblick auf dieses Erbe der reformierten Kirchen ist es offensichtlich, dass viele es nicht mehr in dieser Weise verstehen. Sie experimentieren mit unterschiedlichen Versuchen, die Arbeitskräfte anders zu nutzen und den Sonntagsgottesdienst mit Aktivitäten zu ergänzen (oder zu ersetzen), die nachhaltigere Wirkungen versprechen. Es wird sich zeigen, welche dieser Bemühungen welche Früchte bringen.

In Hundwil meinen wir aber absehen zu können, dass sich noch mehr Gemeindeglieder zurückziehen würden, und dass andere einen Ersatz in einer Freikirche suchen würden, wenn nicht mehr Sonntag für Sonntag ein Gottesdienst in der Dorfkirche wäre.

Darum sollte die Verfassungsrevision den Gemeinden das Recht lassen, ihr Leben eigenständig zu ordnen, und dieses Recht stärken. Insbesondere muss die Gemeinde das Recht haben, den Auftrag für die sonntägliche Predigt einem Menschen zu geben, der die Gemeinde kennt, weil er das alltägliche Leben mit ihr teilt, und der sein seine Tätigkeiten nicht eng begrenzt, sondern möglichst weit ausgefächert versehen möchte.

Kirchenvorsteherschaft Hundwil
Heinz Naef, Präsident
Wolfetschwendi 145, 9105 Schönengrund
071 360 00 38, h.naef@bluewin.ch

Hundwil, 6. Januar 2020

Überlegungen zur Totalrevision unserer Kirchenverfassung

Liebe Synodale, liebe Kirchenvorsteherschaften,
liebe Mitglieder des Kirchenrates, liebe Pfarrerinnen und Pfarrer,
interessiert, aber auch besorgt, haben wir in Hundwil die Diskussion über die bevorstehende Totalrevision der Kirchenverfassung mitverfolgt. Unser Pfarrer konnte sich in dem bisherigen Prozess nicht engagieren, weil er letztes Jahr mit ernsthaften gesundheitlichen Herausforderungen zu kämpfen hatte.

Nun hat er auf dem beiliegenden Papier festgehalten, was er aus der Perspektive unserer Gemeinde zu sehen meint, und welche Schritte ihm weiterführend zu sein scheinen. Die Vorsteherschaft hat an einer Sitzung, an der er bewusst nicht anwesend war, über die darin ausformulierten Überlegungen beraten. Sie ist zur Meinung gekommen, dass diese Gedanken in der ganzen Kantonalkirche ernsthaft diskutiert werden sollten.

Es ist uns bewusst, dass diese Wortmeldung spät kommt. Aber sie kommt sicher nicht zu spät. Denn der Kirchenrat hat ja an der Herbstsynode betont, dass der bisherige Austausch nur konsultativen Charakter hatte, und dass die eigentliche Arbeit erst jetzt beginnt. Die Synode hat dementsprechend beschlossen, die begleitende Kommission erst an der Sommersynode zu wählen. Es besteht also durchaus noch ein Freiraum für grundsätzliche Überlegungen.

Abgesehen davon, dass die Totalrevision die Möglichkeit eröffnen muss, dass Gemeinden fusionieren, ist ja im Moment noch nicht festgelegt, in welche Richtung die Verfassung sonst noch geändert werden soll. Deshalb bietet das beiliegende Papier die Chance, noch einmal innezuhalten und sich zu fragen, welche Reformen einen wirklichen Neuanfang möglich machen.

Deshalb laden wir Sie herzlich ein zu einem Abend, an dem wir über unsere Erfahrungen und Überlegungen informieren und die Gelegenheit zu einem freien Austausch bieten möchten, nämlich am

Montag, 17. Februar 2020, 20 Uhr, in der Kirche Hundwil.

Mit guten Wünschen in das neu begonnene Jahr und freundlichen Grüssen